

Beschlussvorlage EG „Klosterbezirk Altzella“ am 23.03.2017**Nr. 42- 4UB KBAZ Beschluss Aufruf Nr. 01-2017-B1a**
im Umlaufverfahren vom 27.03.2017 bis 03.04.2017

Der Aufruf Nr. 01-2017-B1a beinhaltet Vorhaben zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur.

Für derartige Vorhaben stehen im Zeitraum bis 2020 insgesamt 1.977.850,00 € zur Verfügung. Nach den bisher durchgeführten Auswahlverfahren liegt ein Restbudget in Höhe von 1,6 Mio. € vor. Für diesen Aufruf wird vorgeschlagen ein Budget in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Unter Einhaltung der Fristen laut Geschäftsordnung ist eine Veröffentlichung frühestens ab dem 13.04.2017 möglich.

Es wird weiter vorgeschlagen, die Einreichfrist für den 15.05.2017 um 12:00 Uhr, die Vorhabenauswahl bis spätestens Ende Juni 2017, die Auswahl im Umlaufverfahren ist laut Geschäftsordnung möglich, die Fertigstellung innerhalb von 2 Jahren nach Bewilligung 2017 und die Antragstellung bis spätestens 31.08.2017 bei den bewilligenden Behörden festzulegen.

Beschluss Nr. 42 -4UB KBAZ Aufruf 01-2017- B1a
im Umlaufverfahren vom 27.03.2017 bis 03.04.2017

Hiermit erteilt das Mitglied des Entscheidungsgremiums _____
des Klosterbezirks Altzella (KOK) Vorname, Name

für den Aufruf: 01-2017-B1a Vorhaben zum Erhalt und der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur.

laut Beschlussvorlage 42 - 4UB KBAZ

das Votum der Region

nicht das Votum der Region

Eine nochmalige Befassung des EG ist erforderlich, für den Fall, dass:

- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder grundlegende Änderungs- oder Ergänzung wünsche anmelden und/oder
- weniger als 51% KOK Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und/oder
- weniger als 51% der teilnehmenden KOK Mitglieder WiSo Partner sind

Beschlussfassung durch den regionalen Koordinierungskreis im Umlaufverfahren vom 27.03.2017 bis 03.04.2017

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Unterschrift, Datum